



HVBG

HVBG-Info 24/1988 vom 22.09.1988, S. 1850 - 1851, DOK 186.3/017-BSG

**Würdigung von Sachverständigengutachten (§ 128 Abs. 1 Satz 1 SGG)
- BSG-Beschluß vom 28.06.1988 - 2 BU 194/87**

Würdigung von Sachverständigengutachten (§ 128 Abs. 1 Satz 1 SGG);

hier: BSG-Beschluß vom 28.06.1988 - 2 BU 194/87 -

Das BSG hat mit Beschluß vom 28.06.1988 - 2 BU 194/87 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Würdigung von Sachverständigengutachten:

1. Das Gericht ist grundsätzlich in der Würdigung der Sachverständigengutachten frei und kann auch ohne Einholung eines Obergutachtens von ihnen abweichen. Dabei hat sich jedoch das Gericht mit dem Gutachten, dem es nicht folgt, eingehend auseinanderzusetzen.
2. Eine verfahrensrechtliche Pflicht zur Einholung eines weiteren Gutachtens besteht dann, wenn die vorliegenden Gutachten schwere Mängel aufweisen, in sich widersprüchlich sind, von unzutreffenden Voraussetzungen ausgehen oder Zweifel an der Sachkunde oder Sachlichkeit des Sachverständigen erwecken.